

Landesförderung für MusikschülerInnen – Schuljahr 2026/27

Die Kosten für den Musikschulbesuch werden vom Land Steiermark mit einer zusätzlichen Förderung unterstützt. Sie wird an den Schulerhalter ausbezahlt, welcher die Förderung in Form einer Dienstleistung an den/die SchülerIn weitergibt. Diese Förderung ist aber mit einer verpflichtenden Mindestanwesenheit von SchülerInnen im Unterricht verbunden: **24 Wochenstunden/Schuljahr im Hauptfach, 9/18 Wochenstunden/Schuljahr im Ergänzungsfach**. Wird diese Mindestanwesenheit unterschritten, kommt es bei den betreffenden SchülerInnen/Eltern zu einer Rückforderung der Landesförderung.

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

- Ich möchte eine allfällige „MusikschülerInnenförderung“ für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich/ für mein Kind) in Anspruch nehmen.**

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist berechtigt, personenbezogene Daten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers (sowie der Erziehungsberechtigten) für Zwecke der Abwicklung der Förderung und für Kontrollzwecke automationsunterstützt zu verarbeiten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung – DSGVO iVm § 15 [Steiermärkisches Förderungstransparenzgesetz – StFTG 2025](#)) und weiters für allfällige Rückforderungen zu verarbeiten und zu diesem Zweck auch an Gerichte zu übermitteln (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die Daten gemäß Z 1 werden für einen Zeitraum von zehn Jahren nach der Beendigung der vollständigen Abwicklung der Förderung aufbewahrt, sofern keine rechtliche Verpflichtung dem entgegensteht oder die Daten in anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren benötigt werden (§ 15 Abs. 8 StFTG 2025).
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden:
 - an den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken;
 - Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel im Rahmen des Förderungsberichts gemäß § 13 StFTG 2025 an den Landtag sowie an die Allgemeinheit.
4. Darüber hinaus können der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen an das für Finanzen zuständige Mitglied der Bundesregierung zum Zweck der weiteren Verarbeitung gemäß § 2 TDBG 2012 in der Transparenzdatenbank (§ 12 iVm § 15 Abs. 5 StFTG 2025) übermittelt werden.
5. Informationen von allgemeinem Interesse sind nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichen. Die „MusikschülerInnenförderung“ kann davon betroffen sein.
6. Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung (Amt der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 9 StFTG 2025) und zum Datenschutzbeauftragten.

Datenschutzrechtliche Informationen des Schulerhalters

Für die Bearbeitung der Anmeldung, der Kontaktaufnahme mit einer Lehrerin/einem Lehrer sowie für die Anforderung der jährlichen Gemeindegeldsubventionen ist eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Musikschule Eggersdorf erforderlich.

Mit der Anmeldung werden folgende Daten der Schülerin/des Schülers gespeichert: Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum. Bei minderjährigen SchülerInnen erfolgt außerdem die Speicherung von Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail, Bankverbindung der/des gesetzlichen Vertreters/Vertreterin.

Kontakt- und Geburtsdaten der Musikschülerin/des Musikschülers und der gesetzl. Vertretung entnommen aus dem Anmeldeformular, werden der Lehrerin/dem Lehrer zur Kontaktaufnahme, für die Berechnung der jährlichen Subvention durch die Gemeinden, gegebenenfalls an den Blasmusikverband (bei Teilnahme an Leistungsabzeichen-Prüfungen, Spiel in kleinen Gruppen), an die entsprechenden Stellen zwecks Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben (prima la musica, etc.), zur Verfügung gestellt.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos aus dem Schulleben/Veranstaltungen für Schulzwecke (z. Bsp. Folder, Homepage, Zeitungen) veröffentlicht werden.

Erhobene Daten werden nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Auskünfte über die gespeicherten Daten können Sie jederzeit bei der Musikschule einholen. Die Einwilligung zur Datenspeicherung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Ich erteile die Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten seitens des Eltern- und Fördervereins der Musikschule Eggersdorf.

Name Musikschülerin/Musikschüler: _____

Geburtsdatum Musikschülerin/Musikschüler: _____

Sozialversicherungsnummer Musikschülerin/Musikschüler: _____

Musikschultarife Schuljahr 2026/27

		Gruppenunterricht Hauptfach			
		Schülerzahl/Unterrichtseinheit	Dauer	Jahresbeitrag/Person	Gastschüler
<input type="checkbox"/>	G2	2 SchülerInnen	50 Minuten	400,00 €	860,00 €
<input type="checkbox"/>	G3	3 SchülerInnen	50 Minuten	350,00 €	810,00 €
		Einzelunterricht Hauptfach			
		Schülerzahl/Unterrichtseinheit	Dauer	Jahresbeitrag/Person	Gastschüler
<input type="checkbox"/>	E1	1 SchülerIn	50 Minuten	520,00 €	1.010,00 €
		Kursfach			
		Schülerzahl/Unterrichtseinheit	Dauer	Jahresbeitrag/Person	Gastschüler
<input type="checkbox"/>	K7	Musikalische Früherziehung	50 Minuten	240,00 €	310,00 €
		Unterricht: Erwachsene über 24 Jahre		geboren vor/am 14.09.2002	
		Schülerzahl/Unterrichtseinheit	Dauer	Jahresbeitrag/Person	Gastschüler
<input type="checkbox"/>		1 SchülerIn 16 Einheiten	50 Minuten	560,00 €	

Der Zuschuss der Gemeinden **Eggersdorf und Kainbach** für SchülerInnen bis zum 18. Lebensjahr (Landesförderung: SchülerIn muss nach dem 14.09.2002 geboren sein) sowie für Studierende wurde im Schulgeld bereits berücksichtigt. GastschülerInnen sind SchülerInnen aus anderen Gemeinden.

Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag und wird in 4 Raten eingezogen (gesonderter Elternbrief mit Ratenplan!) Unterjährig nicht kündbar!

Elternvereinsbeitrag

Der Elternvereinsbeitrag ist lt. Vereinsstatut ein Pflichtbetrag und beträgt einmalig € 10,--. Familien mit mehreren Kindern haben diesen Betrag nur einmal zu entrichten. Er wird auch bei SchülerInnen über 24 Jahren eingehoben.

Haftung für Kinder

Bei Veranstaltungen haften Eltern bzw. Erziehungsberechtigte für ihre Kinder. Die Lehrerinnen und Lehrer sind während des Unterrichtes für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Bring- und Abholzeiten sind von der Lehrerhaftung ausgenommen.

Einzugsermächtigung für das Schuljahr 2026/2027

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Musikschule Eggersdorf (Creditor-ID: AT28ZZZ00000021839), die von mir zu entrichtenden Zahlungen betreffend Musikschulbeitrag von meinem /unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Musikschule auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

IBAN

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

SchülerIn	
Titel:	
Titel (nach):	
Nachname:	
Vorname:	
Anschrift:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
Mobil-Telefon:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Wohnsitz Gemeinde:	
Geschlecht:	
SV-Nummer:	

Erziehungsberechtigte	
Nachname:	
Vorname:	
Anschrift:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
Mobil-Telefon:	
E-Mail:	

Unterrichtsfächer 2026/27

Mit dem Antrag auf Aufnahme, nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut beinhaltend u.a. den Aufbau, den Lehrplan, sowie die Schul- und Hausordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis (laut Tarifordnung des Schulträgers) und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift